

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein der Paul-Schneider-Grundschule e.V. mit bis zu € 200,00 im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der Paul-Schneider-Grundschule e.V. ist wegen der Förderung von Bildung und Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Steuernummer 27/665/65889 vom 30. Mai 2017 für die Jahre 2014 bis 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Bildung und Erziehung (im Sinn vom § 52 Abs. 2 Satz 1 AO Nr. 7) verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Förderverein der Paul-Schneider-Grundschule e.V.

Alexander Heiden
(Kassenwart)

Vorsitzende: Vivien Groß
Stellv. Vorsitzende: Frauke Sander
Kassenwart: Alexander Heiden

Bankverbindung:
IBAN: DE23 1007 0024 0513 5926 00
BIC: DEUTDE33HAN
Bank: Deutsche Bank Berlin